C/2025/6747

19.12.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12230 — EIM / PDVH)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6747)

1. Am 11. Dezember 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Elliott Investment Management L.P. („EIM“, USA),

— PDV Holding, Inc. („PDVH“, USA).

EIM wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von PDVH erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EIM ist ein Anlageverwalter, dessen Handelsansatz ein breites Spektrum von Strategien umfasst, so unter anderem folgende Kernstrategien: Equity-Oriented, Private Equity and Private Credit, Distressed Securities, Non-Distressed Debt, Hedge / Arbitrage, Real Estate-Related Securities, Commodities Trading und Portfolio Volatility Protection,

— PDVH ist alleiniger Anteilseigner von CITGO Holding, Inc., dem alleinigen Anteilseigner von CITGO Petroleum Corporation (zusammen mit den Tochtergesellschaften die „CITGO-Gruppe“). Die in den USA ansässige CITGO-Gruppe betreibt eine Raffinerie und vermarktet, transportiert und verkauft Kraftstoffe, Schmierstoffe, petrochemische Erzeugnisse und andere Industrieprodukte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12230 — EIM / PDVH

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË